

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.1.1 und 3.1.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/018/ X	
Sitzung am	: 08.06.2010	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:25

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 08.06.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Kathrin Oehme

Teilnehmer

Frau Ute Algier
Frau Naime Basarici
Herr Hans-Georg Becker
Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Herr Tobias Claßen
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Frank Grzybowski
Frau Sybille Hahn
Herr Harald Hattendorf
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Frau Marlis Krogmann
Herr Jürgen Lange
Frau Ariane Last
Herr Gert Leiteritz
Herr Christoph Mendel
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Joachim Murmann
Herr Günther Nicolai
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Klaus Rädiker
Frau Anette Reinders
Herr Volker Schenppe
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Dietmar Schulz

Herr Joachim Schulz
Herr Arne Schumacher
Herr Karl Heinrich Senckel
Herr Emil Stender
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Ruth Weidler
Frau Gisela Wendland
Herr Ulf Voitakowski
Herr Hans-Joachim Zibell

Verwaltung

Frau Siegfried Becker
Herr Hauke Borhardt
Herr Thomas Bosse
Frau Simone Krafft
Frau Waltraud Mirow
Herr Torsten Thormählen

Amt 10
Fachbereich 106
Erster Stadtrat
Fachbereich 102, Protokoll
Fachbereich 105
Zweiter Stadtrat

sonstige

Frau Angelika Kahlert

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Frau Ute Oswald
Herr Bodo von Appen

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 08.06.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 10/0246

Ausschussumbesetzung im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.10

TOP 7 : A 10/0247

Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss und im Sozialausschuss, hier: Antrag der GALiN vom 11.05.2010

TOP 8 : A 10/0250

Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2010

TOP 9 : B 10/0217

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

TOP 10 : B 09/0271/2

Abfallentsorgung

hier: Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 10/0187

Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg/Ulzburger Straße/westlich Kiebitzreihe/nördlich Kiebitzreihe Nr. 43

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 12 : B 10/0166/1

Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Kringelkrugweg/westlich Fußweg Am Hange

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 13 : B 10/0169

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt

TOP 14 : B 10/0149

Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 - FNP 2020

Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen (versagten) Bereiche

Gebiet: a) Glashütter Damm/Wohnbauflächen W 22 und W 23 und südlich angrenzende Flächen

b) Mischbauflächen Hofweg/Ecke Grüner Weg

hier: Beitrittsbeschluss zu den durch Auflagen im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Fläche

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 08.06.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 47 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Bosse zieht verwaltungsseitig die Vorlage B 10/0171 „Tarifübersicht für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt“ zurück.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung :

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme erinnert an die Stadtvertreterausfahrt am 03. Juli 2010.

TOP 4:

Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Bosse beantwortet die Anfrage, die am 20.05.2010 von der FDP-Fraktion zum Thema „Arbeiten am Potenbergwerk“ gestellt wurde wie folgt:

Der Norderstedter Zeitung vom 20.05.2010 ist zu entnehmen, dass bei den Arbeiten am Potenbergwerk Asbest gefunden wurde und entsorgt werden musste. Der Artikel vermittelt den Eindruck, dass es dadurch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Die FDP-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es durch die Entsorgung des Asbest zu zeitlichen Verzögerungen beim Umbau gekommen?
Nein – das Thema ist lange bekannt gewesen.

2. Wenn ja, wie viele Tage Verzögerungen sind entstanden und wie wirkt sich das auf den Fertigstellungstermin aus?
Es entstand keine Verzögerung.
3. Entstehen durch die Entsorgung ungeplante Mehrkosten?
Nein – keine Mehrkosten.
4. Wenn ja, wie hoch sind diese und wie sollen sie finanziert werden?
5. Wann ist nach dem derzeitigen Stand die endgültige Fertigstellung des Kulturwerks geplant und wodurch könnte der Termin noch verzögert werden?
Das Kulturwerk wird nach der Nutzung als Blumenhalle durch die LGS endgültig fertig gestellt werden.
6. Wie hoch sind nach dem derzeitigen Stand die endgültigen Kosten für das Kulturwerk und wie sind diese Kosten haushaltsrechtlich abgesichert?
Das Budget für die Musikschule und das Kulturwerk gemeinsam beträgt 7,35 Mio.. Die Realisierung erfolgt über das Treuhandvermögen durch die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH als Treuhänder (siehe Beschlussvorlage für die Stadtvertretung Nr. B 09/0314/2 vom 13.07.2009).

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**TOP 6: A 10/0246
Ausschussumbesetzung im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.10**

Beschluss

Sozialausschuss

Abberufung: Herr Klaus-Peter Schroeder als Mitglied
Neubenennung: Frau Marlis Krogmann als Mitglied

Jugendhilfeausschuss:

Abberufung: Frau Marlis Krogmann als stellv. beratendes Mitglied
Neubenennung: Herr Klaus-Peter Schroeder als stellv. beratendes Mitglied

Abstimmung:

Sozialausschuss

Abberufung: Herr Klaus-Peter Schroeder
Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung: Frau Marlis Krogmann
Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Jugendhilfeausschuss:

Abberufung: Frau Marlis Krogmann
Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung: Herr Klaus-Peter Schroeder
Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Schroeder benennt Frau Marlis Krogmann als 1. stellv. Vorsitzende für den Sozialausschuss. Darüber soll in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

TOP 7: A 10/0247

Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss und im Sozialausschuss, hier: Antrag der GALiN vom 11.05.2010

Beschluss**Umbesetzung Bildungswerkeausschuss**

Abberufung stellv. Mitglied: Herr Wimal de Silva
 Neubenennung stellv. Mitglied: Christine Müller

Umbesetzung Sozialausschuss

Abberufung stellv. Mitglied: Herr Wimal de Silva
 Neubenennung stellv. Mitglied: Ariane Last

Abstimmung:**Umbesetzung Bildungswerkeausschuss**

Abberufung stellv. Mitglied: Herr Wimal de Silva
 Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung stellv. Mitglied: Christine Müller
 Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Umbesetzung Sozialausschuss

Abberufung stellv. Mitglied: Herr Wimal de Silva
 Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung stellv. Mitglied: Ariane Last
 Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: A 10/0250

Ausschussumbesetzung im Bildungswerkeausschuss, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2010

Beschluss**Bildungswerkeausschuss:**

Neubenennung: Frau Katrin Fedrowitz stellv. Mitgl. Stadtvertreterin

Abstimmung:**Bildungswerkeausschuss:**

Neubenennung: Frau Katrin Fedrowitz stellv. Mitgl. Stadtvertreterin
 Abstimmung: Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: B 10/0217**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss****Beschluss**

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Caglar Eger als Stellvertreter von Herrn Yusuf Isbeceren in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Oehme eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 10: B 09/0271/2**Abfallentsorgung**

hier: Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Beschluss

„Die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 09/0271.2 beschlossen.“

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 10/0187

Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg/Ulzburger Straße/westlich Kiebitzreihe/nördlich Kiebitzreihe Nr. 43

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 4, Punkt 5, Punkt 6.3 und 6.6, Punkt 7.2

teilweise berücksichtigt

Punkt 2, Punkt 6.7

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1, Punkt 3, Punkt 6.1, 6.2, 6.4, 6.5, 6.8, Punkt 7.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

Punkt 1

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg / Ulzburger Straße / westlich Kiebitzreihe / nördlich Kiebitzreihe Nr. 43 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - (Anlage 6) und dem Teil B - Text - (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.04.2010, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 12.04.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 12: B 10/0166/1

Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Krinkelkrugweg/westlich Fußweg Am Hange

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung von Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der ersten und erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2

teilweise berücksichtigt**nicht berücksichtigt****zur Kenntnis genommen**

Punkt 1 (1 a); Punkt 2 a und 2 b; Punkt 3 (3 a); Punkt 4 (4 a)

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein¹ beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung „Achter de Dannen“, Gebiet: südlich Kringelkrugweg/westlich Fußweg Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.12.2009, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 08.04.2010 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 47 Ja-Stimmen einstimmig.

TOP 13: B 10/0169

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt

Beschluss

Die der Anlage zur Vorlage Nr. B 10 / 0169 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Musikschule des Kulturamtes der Stadt Norderstedt“ treten zum 01.08.2010 in Kraft.

Abstimmung:

Bei 41 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 14: B 10/0149

Flächennutzungsplan Norderstedt 2020 - FNP 2020

Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Teilflächen der im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen (versagten) Bereiche

Gebiet: a) Glashütter Damm/Wohnbauflächen W 22 und W 23 und südlich angrenzende Flächen

b) Mischbauflächen Hofweg/Ecke Grüner Weg

hier: Beitrittsbeschluss zu den durch Auflagen im Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 03.04.2008 von der Genehmigung ausgenommenen Fläche

Herr Bosse schlägt vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die in der Anlage 8 beigefügte Planskizze wird nicht beschlossen. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren ist insbesondere die Verkehrsproblematik im Bereich des Glashütter Damms zu berücksichtigen.“

Beschluss

Die Darstellung der durch Genehmigungserlass des Innenministers vom 03.04.2008 zum FNP 2020 von der Genehmigung ausgenommenen Wohnbauflächen am Glashütter Damm und von Mischbauflächen am Hofweg (Anlagen 2 + 4) wird in der Fassung vom 06.05.2010 beschlossen.

Die entsprechend ergänzten Seiten der Begründung (Stand: 06.05.2010) werden in der Fassung der Anlage 6 gebilligt.

Die in der Anlage 8 beigefügte Planskizze wird nicht beschlossen. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren ist insbesondere die Verkehrsproblematik im Bereich des Glashütter Damms zu berücksichtigen.

Diese Teile des FNP 2020 sind der höheren Verwaltungsbehörde erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

Bei 41 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.